

NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.09.2012

Konjunkturprogramm 2009/2010

- Abschlußbericht –

A. Problem

Die durch die Bankenkrise in den USA ausgelöste weltweite Wirtschaftskrise führte auch in der exportorientierten Bundesrepublik Deutschland zu erheblichen Folgen für die Wirtschaft, die sich vor allem in einem drohenden Anstieg der Arbeitslosigkeit und einem Schrumpfen des Wirtschaftswachstums auswirkte.

In dieser Situation der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes entschloss sich die Bundesregierung, durch ein Bündel von Maßnahmen (im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes) die rückläufige Nachfrage auf den Märkten durch staatliche Nachfrage / Nachfragestimulation auf dem Binnenmarkt anzukurbeln.

Der Senat hat sich zuletzt am 25. Oktober 2011 mit einem Bericht zur Umsetzung des Konjunkturprogramms befasst. Dabei wurde die Senatorin für Finanzen gebeten, in 2012 einen Abschlussbericht vorzulegen.

B. Lösung

Rahmensetzung

Zur Unterstützung der Bundesländer wurde ein 10 Mrd. Paket (das sog. Konjunkturprogramm II) durch die Bundesregierung geschnürt, das bundesweit die staatlichen Investitionen in den Bereichen Schule/Bildung sowie Infrastruktur förderte. Grundgedanke war, dass Investitionen, die aus Ländersicht notwendig waren, durch den Bund mitfinanziert wurden. Die Rahmenbedingungen wurden von der damaligen Bundesregierung festgelegt:

Programmvolumen:	10 Mrd. €
Laufzeit:	2009 – 31.12.2011
Bundesanteil:	max. 75% der Investitionsumme
Landesanteil:	somit (je nach Gemeindebeteiligung) bis zu 25 %
Förderbereiche:	Bildung / Schule 65% des Programmvolumens sowie son. Infrastruktur 35% des Programmvolumens

Die Maßnahmen mussten „zusätzlich“ sein, d.h. sie durften noch nicht in einem beschlossenen Haushalt oder Wirtschaftsplan genannt sein und sollten möglichst „energetische Einspareffekte“ bewirken.

Nähere Umsetzungsdetails wurden im Zukunftsinvestitionsgesetz sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschrift festgelegt.

Das Programm (Zukunftsinvestitionsgesetz) trat am 06.03.2009 in Kraft.

Die Freie Hansestadt Bremen hatte im Bundesrat als einziges Bundesland gegen das Gesetz gestimmt, da der Landesanteil (i.H.v. 25% = 29,48 Mio.€) durch Kreditaufnahmen aufgebracht werden musste.

Der auf das Land Bremen entfallende Anteil betrug

88,45 Mio. € Bundesmittel (=75%)

zzgl. 29,48 Mio. € Landesmittel (=25%)

ergibt 117,93 Mio. € Gesamtvolumen.

Auf die finanzielle Beteiligung der Kommunalebene (Stadt Bremen und Bremerhaven) - wie in anderen Flächenbundesländern üblich - wurde verzichtet.

Der Anteil Bremerhavens am Programmvolume wurde auf 25% fixiert.

Das Projektvolume wurde auf die Ressorts aufgeschlüsselt, die im Rahmen ihres KP II-Budgets Projekte den jeweils zuständigen Deputationen zur Realisierung vorschlagen konnten.

Darüber hinaus war es notwendig, Art. 104b Grundgesetz (GG) anzupassen:

Der Art.104b GG erlaubt es dem Bund nur in den Bereichen Finanzhilfen zu gewähren, die auch der Gesetzgebungsbeauftragte des Bundes (gem. GG) unterliegen. Diese verfassungsrechtliche Vorgabe hätte zu Abgrenzungsfragen insbesondere in den Förderungsbereichen Schulinfrastruktur, Hochschulen und kommunale/gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung und auch bei sonstigen Infrastrukturinvestitionen führen können. So wären sonstige Infrastrukturinvestitionen in Bereichen, die der alleinigen Gesetzgebungskompetenz der Länder unterliegen, nicht förderfähig.

Der überarbeitete (neue) Art.104b GG, der daraufhin Anfang August 2009 kurzfristig in Kraft trat, ermöglicht dem Bund „*im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, auch ohne Gesetzgebungsbeauftragte Finanzhilfen zu gewähren.*“ (Zitat: Art. 104b GG, Satz 2). Somit wurde die Gesetzgebungsbeauftragte von Bund und Ländern nicht verändert, die Koppelung der Finanzhilfen von der Gesetzgebungsbeauftragten des Bundes jedoch gelöst. Der Kreis der förderfähigen Investitionsvorhaben wurde damit – im Interesse der Bundesländer - wesentlich erweitert. So wurden überhaupt erst Investitionen in Einrichtungen des Sports, Kultur oder Justizvollzugsanstalten ermöglicht.

Auf Ebene des Landes Bremen wurde das „Bremische Gesetz zur Erleichterung von Investitionen“ vom 24.03.2009 in Kraft gesetzt, das – befristet bis 31.12.2010 – durch erleichterte Vergabe von Aufträgen (z.B. durch Erhöhung der Ausschreibungsgrenzen) die Belebung der Wirtschaft flankierend begleiten sollte. Das Gesetz wurde zwischenzeitlich verlängert.

Abwicklung

Haushaltsrechtlich wurde das für das Land Bremen zur Verfügung stehende Budget i.H.v. 117,933 Mio. € am 19. März 2009 von der Bremischen Bürgerschaft formal als Nachtragshaushalt beschlossen. Die Ressorts wurden gebeten, innerhalb der o.g. Rahmensexzenzen durch die Bundesregierung ihre Planungen und Projektanmeldungen in einem mehrstufigen Prozess durchzuführen, sofern folgende Kriterien erfüllt werden konnten:

- kurzfristig realisierbar (Die Projekte mussten bis spätestens 31.12.2010 begonnen und bis 31.12.2011 abgeschlossen und abgerechnet sein.),
- zusätzlich (Das Projekt durfte nicht bereits in einem beschlossenen Haushaltspunkt oder Wirtschaftsplan erwähnt sein.),
- längerfristige Nutzung (Das Projekt sollte auch unter dem Aspekt des demografischen Wandels längerfristig nutzbar sein.),
- politische Schwerpunktsetzungen ermöglichen,
- eine ausgewogene regionale Verteilung innerhalb der Landes darstellen,
- Streuung der Auftragsvergabe (durch eine gewisse Kleinteiligkeit auch für kleine / mittelständige Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen).

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wurde aus einem breiten Portfolio fachpolitischer Planungen und Vorhaben der Ressorts die entsprechende Maßnahmenauswahl getroffen.

Die Maßnahmen wurden den jeweiligen Deputationen zur Beratung vorgelegt, am 17. März 2009 im Senat beschlossen und anschließend dem Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Obwohl somit alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Mittelvergabe gegeben waren, bewährte es sich im weiteren Verlauf des Konjunkturprogrammes II, die Mittel durch die Senatorin für Finanzen vorerst für die Ressorts zu sperren.

Zur Erfüllung der detaillierten Berichtspflichten an das Bundesfinanzministerium war eine Vielzahl von Projektdaten in einer Datenbank der Senatorin für Finanzen zu erfassen und zu pflegen. Erst nach korrekter Datenbereitstellung durch die verantwortlichen Ressorts wurden die Projektmittel individuell bereitgestellt. Im weiteren Verlauf des Konjunkturprogrammes II führte diese Vorgehensweise zu einem intensiven und konstruktiven Dialog zwischen den projektdurchführenden / verantwortlichen Ressorts und der Senatorin für Finanzen z.B. hinsichtlich des Projektfortschrittes oder des (leider häufig z.B. durch witterungsbedingte Einflüsse verzögerten) Mittelabflusses.

Bericht an die Gremien / Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Berichtspflichten aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz gegenüber dem Bund wurden neben einem schriftlichen Bericht über die politische Umsetzung an das Bundesfinanzministerium (BMF) (Mai 2009) regelmäßig quartalsweise die „laufenden“ Maßnahmen in die Datenbank des BMF per Datentransfer eingespielt. Darüber hinaus wurden die abgeschlossenen/beendeten Maßnahmen dem BMF ebenfalls in einer Verwendungsnachweisdatenbank zur Verfügung gestellt, so dass das BMF die einzelnen KP II-Projekte abschließend prüfen und genehmigen konnte. Das letzte Projekt im Bundesland Bremen wurde im April 2012 in diese BMF Datenbank eingestellt und durch das BMF Ende Mai 2012 genehmigt.

Die bremischen Gremien (Senat, Haushalts- und Finanzausschuss) wurden zeitlich

synchron ebenfalls quartalsweise über den Umsetzungsstand und / oder eventuell notwendige Änderungen in der Projektstruktur informiert. Der letzte Bericht erfolgte mit Umsetzungsstand per 30.09.2011.

Zur besseren ressortübergreifenden Abstimmung wurden unter der Leitung des Haushaltsabteilungsleiters regelmäßige Gespräche auf Verwaltungsleiterebene geführt, um rechtzeitig Verzögerungen hinsichtlich Projektfortschritt oder Mittelabfluss zu erkennen und ggf. Gegenmaßnahmen (z.B. Ringtausche) einzuleiten.

Zur Information der Öffentlichkeit wurden in Abstimmung mit den Ressorts bzw. Immobilien Bremen die vom Bundespresseamt / Bundesfinanzministerium / Bundeskanzleramt vorgesehenen speziellen Bauschilder verwendet. Darüber hinaus wurde die lokale wie auch überregionale Presse intensiv informiert. Für die interessierte Öffentlichkeit wurde eine eigene Website (www.finanzen.bremen.de/info/konjunkturprogramm) angelegt, die vorwiegend in der Anfangsphase des Konjunkturprogrammes II intensiv genutzt wurde. Insgesamt fanden knapp 7.000 Zugriffe aus dem Web statt.

Um Detailfragen der Förderfähigkeit und des Programmablaufes zu klären / optimieren, hat ein bremischer Vertreter an insgesamt 5 Bund-/Länder-Sitzungen teilgenommen.

Bundesrechnungshof

Da es sich beim Konjunkturprogramm II um ein Bundesprogramm handelt, wurden die Projekte bzw. die Umsetzung des Konjunkturprogrammes II in allen Bundesländern durch den Bundesrechnungshof begleitet. Der Landesrechnungshof wurde durch die Senatorin für Finanzen parallel über alle Projekte und Schritte informiert. Insgesamt wurden mehr als ein Dutzend Projekte durch den Bundesrechnungshof geprüft. In zwei Fällen, in denen der BRH ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Förderfähigkeit äußerte, wurden die betroffenen Projekte durch andere, bisher haushaltfinanzierte Projekte ausgetauscht.

Gemäß Senatsbeschluss vom 29.01.2010 wurden alle projektbegleitenden Dienststellen im Bundesland Bremen gebeten, dem Bundesrechnungshof alle angeforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Diese transparente Vorgehensweise wurde nicht in allen Bundesländern (u.a. Hamburg und Bayern) so gehandhabt. Mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 07.09.2010 wurde entschieden, dass der Bundesrechnungshof nur noch in Einzelfällen (auf Landesebene) Bücher, Belege und Unterlagen gemeinsam mit dem jeweiligen Landesrechnungshof einsehen darf. Zum Zeitpunkt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes waren die Prüfungen des Bundesrechnungshof im Bundesland Bremen jedoch bereits abgeschlossen, so dass das Urteil keine Auswirkungen mehr auf die Prüftätigkeit des Bundesrechnungshofes im Land Bremen hatte.

Mittelverlagerungen zwischen den KP II-Einzelmaßnahmen in der Endphase

Wie bereits erläutert, bestand die Nebenbedingung, dass neue Projekte bis spätestens 31.12.2010 zu beginnen und dass alle Projekte bis spätestens 31.12.2011 abgeschlossen und abgerechnet sein mussten.

Im Rahmen der Projektrealisierung ergaben sich in 2011 in der Endphase geringe

Differenzen zwischen dem ursprünglich geplanten und dem tatsächlich benötigten Projektbudget. Für diese notwendigen Adjustierungen hatte der Haushalts- und Finanzausschuss die Senatorin für Finanzen ermächtigt, Mittelverlagerungen zwischen den Projekten in begründeten Fällen bis zur Höhe von 200.000€ je Einzelfall vornehmen zu dürfen. Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

Im Rahmen der Endabrechnung der Projekte des Wirtschaftsressorts sind ressortintern Mehrbedarfe bei den Projekten

Bremen Arena (Vorhang / Geländer) (+ 56T€),
 Marine Aquakultur (+ 45T€) und
 Schmedeskaje (+ 45T€)

durch Minderbedarfe bei 'Photovoltaik' und 'Fischereiforschungsinstitut' abgedeckt worden. Zur Liquiditätssteuerung in der Endphase des Konjunkturprogrammes II wurde das Projekt

AWI um 60 T€ aufgestockt.

Die Mittel hierfür sind aus Minderbedarfen beim Projekt Photovoltaik gedeckt worden.

Abschließend verblieb ein nicht verausgabter Restbetrag in Höhe von knapp 5 T€, der in Höhe des 75%-igen Bundesanteils wieder an das Bundesfinanzministerium abgeführt wurde.

Gesamtbilanz des Konjunkturprogrammes

Maßnahmenstruktur

Im Zuge der Umsetzung des Konjunkturprogrammes II in Bremen gab es insgesamt seit dem März 2009 diverse kleinere und größere Anpassungsnotwendigkeiten, die den Gremien zur Genehmigung vorgelegt wurden. Zentrale Vorgabe für alle vorzunehmenden Anpassungen war dabei die Einhaltung der im Zukunftsinvestitionsgesetz (§3) vorgeschriebenen Ausgabenstrukturen nach Förderbereichen sowie der an der konkreten Bedarfslage in Bremen und Bremerhaven orientierten Struktur der Mittelverwendung. Nach Abschluss des Konjunkturprogramms II ergibt sich nunmehr die endgültige Maßnahmenstruktur:

Struktur des Konjunkturprogramms II in Bremen nach Förderbereichen
 (in T €)

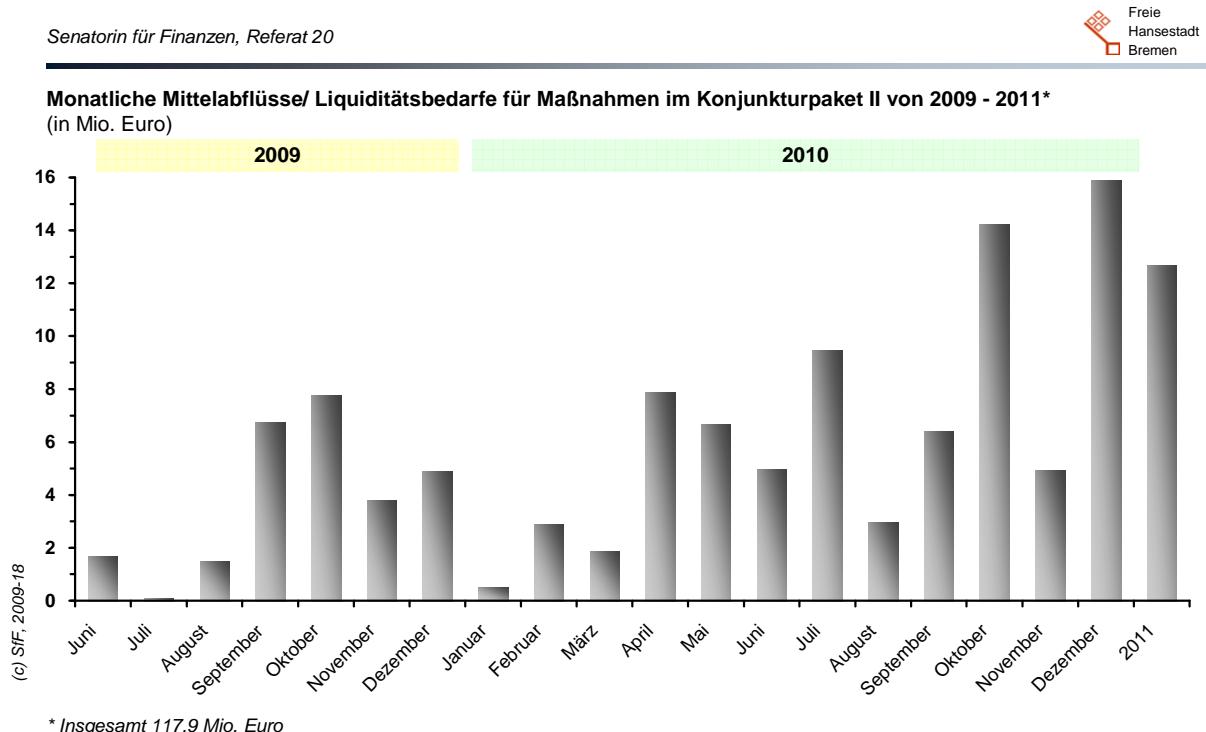
	Stadt Bremen	Bremer- haven	insgesamt T €	%
Einrichtungen der fröhkindlichen Infrastruktur	8.430.198	2.500.000	10.930.198	9,3
Schulinfrastruktur (energ. Sanierung)	32.162.907	11.635.904	43.798.811	37,1
Hochschulen (insb. energ. Sanierung)	7.500.000	1.200.000	8.700.000	7,4
Forschung	3.700.000	5.357.712	9.057.712	7,7
Einrichtungen der Weiterbildung		4.000.000	4.000.000	3,4
SUMME BILDUNG INFRASTRUKTUR	51.793.105	24.693.616	76.486.721	64,9
Krankenhäuser	5.000.000	2.000.000	7.000.000	5,9
Städtebau; Lärmschutzmaßnahmen	1.500.000	2.286.966	3.786.966	3,2
Informationstechnologie	8.950.000	199.875	9.149.875	7,8
Sonstige Infrastrukturinvestitionen	15.344.326	6.160.256	21.504.582	18,2
SUMME SONSTIGE INFRASTRUKTUR	30.794.326	10.647.096	41.441.423	35,1
INSGESAMT	82.587.432	35.340.712	117.928.144	100,0

Diese aggregierte Darstellung ergibt sich aus der Summation der Mittelbedarfe der Einzelprojekte, die in der Anlage dargestellt sind.

Insgesamt ergibt sich, dass die Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes, die in §3 Abs.2 die Verwendung der Finanzhilfen zu 65% für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur und zu 35% für sonstige Infrastrukturmaßnahmen vorsehen, nahezu exakt eingehalten wurden.

Mittelabfluss

Die folgende Tabelle stellt die tatsächlichen Mittelabflüsse dar:



Die Grafik verdeutlicht den notwendigen zeitlichen Vorlauf des Konjunkturprogrammes II insbesondere im Baubereich. Während Beschaffungen vergleichsweise zügig zu einem Mittelabfluss führten, sind bei Baumaßnahmen neben Planungs- und Ausschreibungsvorschriften auch die Verfügbarkeit von Kapazitäten und die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Maßnahmen zu beachten. So führten insbesondere die Sanierungen im Schulbereich – möglichst in den Schulferien – zu einem überdurchschnittlichen Mittelabfluss im September/Oktober bzw. bezogen auf die Herbstferien im Dezember.

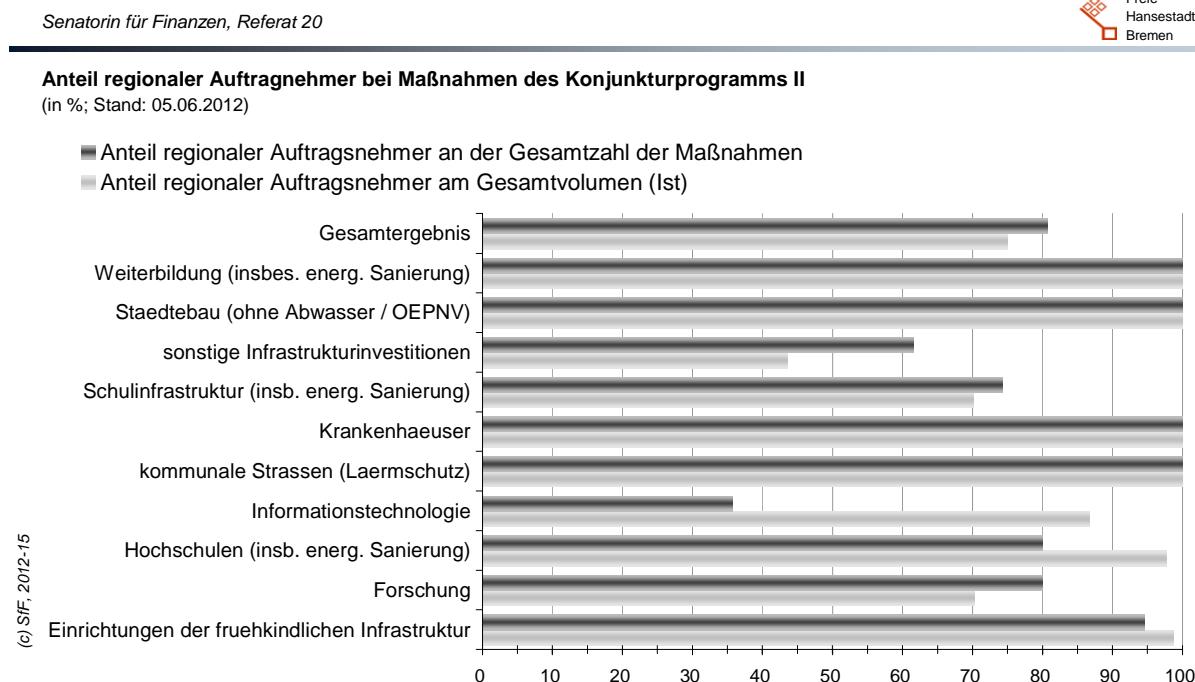
Darüber hinaus weist die Grafik auch für 2011 noch erhebliche Mittelabflüsse aus: Obwohl die beteiligten Ressorts als auch die Senatorin für Finanzen bestrebt waren, die Projekte möglichst in 2010 abzuschließen, kam es bei einigen (Bau-)Projekten zu Verzögerungen im Baufortschritt aufgrund der teilweise extremen winterlichen Temperaturen, die wiederum den Mittelabfluss bis weit in das Jahr 2011 hinein verzögerten.

Regionale Auftragsverteilung

Nachdem nunmehr die konkreten 222 Projekte mit ihrem jeweiligen Volumen feststehen, stellt sich die abschließende regionale Auftragsverteilung wie folgt dar:

Anteil nach	Mittel- Volumen in %	Projekt- Anzahl in %
Bremen / Bremerhaven	47,0	64,0
Umland	28,9	17,1
übriges Bundesgebiet	20,9	18,5
Ausland (Kombiboot)	3,2	0,5

Die folgende Grafik stellt die Auftragsvergabe aus den Konjunkturprogramm II – Förderbereichen untergliedert nach Stückzahl und Volumen an Auftragnehmer in Bremen/ Bremerhaven und im niedersächsischen Umland dar:



Der Volumenanteil von i.d.R. über 70 % unterstreicht die Wirkung des Konjunkturprogrammes II als Nachfrageimpuls für die regionale Wirtschaft.

Die Erwartungen einer besonderen regionalwirtschaftlichen Wirksamkeit der mit der Realisierung des Programms verbundenen Umsatz-, Beschäftigungs- und Einkommenseffekte konnten damit in vollem Umfang erfüllt werden.

Beschäftigungseffekte / Wachstum Bremen

Wesentliches Ziel des Konjunkturprogrammes II war es, durch eine übergangsweise Aufstockung der Auftragsvergaben der öffentlichen Hand Arbeitsplätze in einem krisengeprägten wirtschaftlichen Umfeld zu sichern.

Leider sind zum Nachweis entsprechender Effekte eindeutige und im Detail belegbare Relationen nicht herzustellen. Die Arbeitsplatzsicherung durch Maßnahmen des Konjunkturprogrammes II mit einem Volumen von rd. 118 Mio. € sind somit allenfalls zu

schätzen:

Mit Hilfe einer regionalisierten Input-Output-Tabelle, die im Rahmen der Evaluierung des Investitionssonderprogramms vorgelegt wurde, ist beispielsweise zu errechnen, dass im Bereich des Hoch- und Tiefbaus pro einer Million Euro zusätzlicher Endnachfrage durch direkte, indirekte und induzierte Beschäftigungseffekte etwa zehn Arbeitsplätze für ein Jahr geschaffen bzw. gesichert werden, von denen zwischen sieben und acht Arbeitsplätze direkte Folge des generierten Umsatzes darstellen. Unter der aus der Struktur der Maßnahmen ableitbaren Annahme, dass rd. 91 Mio. € der in Bremen verausgabten KP II-Mittel Umsätze im Hoch- und Tiefbaubereich geschaffen haben, entspricht dies einem Effekt von über 900 gesicherten Arbeitsplätzen bzw. - bezogen auf eine Laufzeit des Konjunkturprogramms von etwa 2½ Jahren – rd. 360 Arbeitsplätze für ein Jahr allein in diesem Unternehmensbereich.

Aufgrund der regionalen Verteilung der Aufträge ist davon auszugehen, dass knapp die Hälfte dieser Arbeitsplatzwirkungen in Bremen und Bremerhaven selbst und etwa drei Viertel der Effekte in der Region (Bremen und Bremerhaven incl. jeweiliges Umland) zu verzeichnen sind.

Hinzu kommen Effekte in den nicht durch Baumaßnahmen geprägten (Beschaffungs-) Bereichen: So kann über ähnliche Modellrechnungen u. a. geschätzt werden, dass im Rahmen der KP II-Maßnahmen z.B. durch den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen neun Arbeitsplätze für ein Jahr gesichert wurde.

Dabei ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass im Land Bremen die Investitionen des Konjunkturprogramms II in vollem Umfang zusätzlich verausgabt wurden. Eine Kompensation der laufenden Investitionsausgaben der Haushalte durch KP II-Mittel fand nicht statt. Die überschlägig ermittelten und ausgewiesenen Beschäftigungsdaten stellen somit tatsächlich zusätzliche Arbeitsplatzeffekte dar.

Auswirkungen auf das Preisniveau der Ausschreibungen

Aus dem politischen Raum wurde die Frage nach den Auswirkungen des Konjunkturprogrammes II auf das Preisniveau der Ausschreibungen gestellt. Dazu kann für den Bau- und Liegenschaftsbereich festgestellt werden, dass zu Beginn des Konjunkturprogrammes II im Frühjahr/Sommer 2009 die Ausschreibungen staatlicher Stellen auf eine stagnierende Wirtschaft trafen. Das Interesse der Firmen, an den Ausschreibungen teilzunehmen, war sehr groß. Dies zeigte sich auch in den intensiven Informationsanfragen mittlerer und kleiner Unternehmen, wie denn eine Teilnahme an den bremischen Ausschreibungen auf der speziellen Vergabe-Internetplattform möglich sei. Darüber hinaus kam es auch zu regelmäßigen Informationsabfragen von Unternehmensverbänden aus der Baubranche.

Dieses große Interesse seitens der Unternehmen führte zu Beginn des Konjunkturprogrammes fast regelmäßig dazu, dass die z.B. von Immobilien Bremen prognostizierten Ausschreibungsergebnisse unterboten wurden. Daher war es insgesamt möglich, durch Nachrücken von Projekten, die durch die jeweiligen Fachdeputationen und dem Haushalts- und Finanzausschuss genehmigt wurden, ein größeres Projektportfolio zu realisieren, als ursprünglich geplant.

Im weiteren Verlauf des Konjunkturprogramms erholte sich die Wirtschaft wieder. Dies führte dazu, dass die Wirtschaft nicht mehr zu Preiszugeständnissen in dem Um-

fang bereit war, wie zu Beginn des Konjunkturprogrammes.

Es kam aber auch zu überraschenden Effekten: Aufgrund der (gem. Art.104b GG alt) eingeschränkten Projektauswahl gab es bundesweit anfangs einen regelrechten „Run“ auf Feuerwehrfahrzeuge um abgängige Altfahrzeuge zu ersetzen. Die (kapazitätsmäßig kleinen) Hersteller konnten trotz Sonderschichten eine rechtzeitige Lieferung bis zum Ende der Förderperiode des Konjunkturprogrammes II kaum zusichern. Die Stadt Bremerhaven löste dieses Problem durch zügigen Kauf eines Drehleiter-Vorführwagens.

Energieeinsparungen

Ein Schwerpunkt im Rahmen der Konzeption des Konjunkturprogrammes II war die Förderung und Umsetzung der energetischen Gebäudesanierung. Insbesondere in den Förderbereichen der Bildungsinfrastruktur (Schulen, Kindertagesheime, Hochschulen) wurde dem Wert der Energieeinsparung ein besonderer Stellenwert zugesiednet.

Es besteht somit ein hohes Interesse an Aussagen zu den konkret erreichten bzw. erreichbaren Energieeinspareffekten nach Abschluss der KP II-Maßnahmen im Land Bremen.

Relativ belastbare Informationen liefert hier Immobilien Bremen: Von der Vielzahl der von IB betreuten KP II-Maßnahmen waren rund 2/3 vollständig oder teilweise auf energetische Sanierung ausgerichtet. Berechnungen der AöR in 2011 zufolge konnten in diesen Gebäuden

- Verbrauchsminimierungen bei Fernwärme, Erdgas und Heizöl um rd. 18% realisiert,
- der jährliche CO₂- Ausstoß um über 400 t verringert und in den bremischen Haushalten Energieeinsparungen von ca. T€ 140 pro Jahr realisiert werden.

Die Energieeinspareffekte fallen vermutlich noch weitaus höher aus, da weitere, auf Energieeinsparung ausgerichtete KP II-Projekte in anderer Trägerschaft (Hochschulen, Krankenhäuser, private KiTa-Träger) bei diesen Daten aus Gründen des Datenerhebungsaufwandes nicht enthalten sind.

Zusammenarbeit

Die zahlenmäßig überschaubare Projektanzahl im Land Bremen führte schnell zu einer unkomplizierten, direkten Kommunikation aller beteiligten Personen und Organisationen. Der Projektfortschritt wie auch der damit direkt verbundene Mittelabfluss waren häufig Gegenstand von Verwaltungsrunden. Dabei hat es sich als vorteilhaft herausgestellt, dass alle Projektdaten incl. der Kontaktdaten der Projektansprechpartner zentral verfügbar waren. Seitens der Senatorin für Finanzen erfolgte die Begleitung durch ein kleines Mitarbeiterteam, das neben der ständigen Kontaktpflege zu den Projektverantwortlichen auch die einheitliche und zentrale Kommunikation mit den Bundesfinanzministerium wahrnahm.

Somit kann es als Erfolg gewertet werden, dass alle Bremer und Bremerhavener Projekte komplett durch das Bundesfinanzministerium im Rahmen eines „Ampelverfahrens“ geprüft und mit „grün“ genehmigt wurden.

Vereinzelte „gelbe Ampeln“ (= Nachfragen des BMF) konnten gemeinsam mit den Projektverantwortlichen in den Ressorts (zur Zufriedenheit des BMF) zügig geklärt

und in „grüne Ampeln“ verwandelt werden.

Zwei Projekte, bei denen aufgrund der Prüfungen des Bundesrechnungshofes evtl. „rote Ampeln“ drohten, wurden frühzeitig mit Zustimmung von Deputation, Senat und Haushalts- und Finanzausschuss gegen andere Projekte ausgetauscht.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es ist davon auszugehen, dass von dem Konjunkturprogramm II zur Belebung der Wirtschaft in den Krisenjahren 2009/2010 beide Geschlechter gleichermaßen profitiert haben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den Endbericht zur Umsetzung des Konjunkturprogrammes II zur Kenntnis und stellt fest, dass das Konjunkturprogramm mit seinen Beschäftigungseffekten in Bremen und Bremerhaven einen Beitrag zur Bewältigung der Wirtschaftskrise geleistet hat und dabei insbesondere auch wichtige (energetische) Baumaßnahmen realisiert werden konnten.
2. Der Senat nimmt von den dargestellten Änderungen der Projektbedarfe im Rahmen der an die Senatorin für Finanzen erteilten Umschichtungsermächtigung Kenntnis.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen den Bericht dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuleiten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen den Bericht ebenfalls dem Bundesfinanzministerium zuzuleiten.